

Protokollauszug vom 1. November 2022

04.04.3 Investitions- und Finanzplanung Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplanes 2022 - 2026

Schulverwaltung
Gaby Weiersmüller
gaby.weiersmueller@sekro.ch
Telefon 043 211 20 94
www.sekro.ch

Ausgangslage

Gemäss §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes hat die Gemeinde einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient. Der Finanz- und Aufgabenplan wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt, wobei das erste Jahr der Budgetvorlage entspricht.

Die Firma swissplan.ch hat – wie bereits in den vergangenen Jahren – den Finanz- und Aufgabenplan für die Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde und Sekundarschulgemeinde für die Jahre 2022 – 2026 erstellt.

Auszug aus dem Kommentar der Firma swissplan.ch:

Zusammenfassung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Zahlreiche grosse Investitionsvorhaben (Schule, Infrastruktur etc.) von total 47 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von ca. 2 Mio. Franken erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 26 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 21 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinlichen Schulden um ca. 47 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut. Am Ende der Planung liegt die Nettoschuld bei 10 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht. Werden die Defizite akzeptiert, kann (noch) mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Wasser, Abwasser und Abfall mittelfristig Tarifierhöhungen ab.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanz-ausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwanzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Erwägungen

Im Finanz- und Aufgabenplan hat die Sekundarschulpflege die finanzpolitischen Ziele für die Jahre 2022 – 2026 formuliert. Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Werterhalt Infrastruktur

Die Unterhaltsinvestitionen liegen auf normalem Niveau.

Begrenzung Verschuldung und Substanz

In den Jahren 2023 – 2026 sind keine Investitionen geplant. Die Nettoschuld von aktuell CHF 516 pro Einwohner beträgt bis Ende der Planungsperiode CHF 140 pro Einwohner.

Konstante Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss soll sich nach Möglichkeit nicht erhöhen. Angestrebt wird eine möglichst stabile Entwicklung. Zwischenzeitlich entstehende Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital belastet. Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld ungünstig entwickeln, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele erreicht.

Der Selbstfinanzierungsanteil liegt in den Jahren 2023 – 2026 bei 11.3 %.

Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer deutlich höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen. Die Gebietsbereinigung mit Oberglatt ist per 01.01.2022 abgeschlossen und somit gehört das ganze Gemeindegebiet von Oberglatt zur Sekundarschulgemeinde.

Allgemeine Korrekturmassnahmen:

Umfassendes Controlling

- Überwachung der Wirtschaftlichkeit
- klare Vorstellung über Standortentwicklung

Entlastung Erfolgsrechnung

- moderne Budgettechniken
- Mietzinspolitik überprüfen

Gemäss § 96 des Gemeindegesetzes hat der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan zu beschliessen und der Gemeindeversammlung mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen. Zu diesem Zweck wird der Finanz- und Aufgabenplan zusammen mit dem Budget aufgelegt. Da auch Schulpflegen in eigenständigen Schulgemeinden als Gemeindevorstände gelten, müssen diese den Finanz- und Aufgabenplan mit separaten Beschlüssen ebenfalls genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission kann keine Stellung zum Finanz- und Aufgabenplan nehmen, da diese nur Geschäfte prüft, über welche die Stimmberechtigten auch entscheiden.

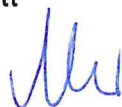
Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt beschliesst:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan ist der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 zur Kenntnis zu bringen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Rümlang
 - Primarschulpflege Rümlang
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung Rümlang
 - Markus Wolff, Finanzvorstand
 - Akten 04.04.3

Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt



Ulrich Haab
Schulpräsident



Irene Meier
Leiterin Schulverwaltung

Versand: 2. November 2022